

Kleinere Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **15 (1901)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kleinere Nachrichten.

Die Wappen am Basler Rathaus. Anlässlich der Vergrößerung und der Renovation des Basler Rathauses, das, nach den unter der zweiten Wurf-schicht vorgefundenen Farbresten neu bemalt, nun einen imposanten Anblick gewährt, mussten auch die Zinnen samt den sie schmückenden Wappen der damaligen Orte der Schweiz. Eidgenossenschaft ersetzt und bemalt werden, bei welcher Gelegenheit auch hier die Unkenntnis der einschlagenden heraldischen Regeln konnte konstatiert werden, wie dies bereits Dr. Stückelberg anlässlich des neuen Postgebäudes in Zürich im Archiv von 1900, Lieferung 3, gethan hat; glücklicherweise konnten in Basel die vorgekommenen Fehler wieder gut gemacht werden.

Das bisherige alte Rathaus besteht bekanntlich aus dem anno 1504 begonnenen und 1513 vollendeten Hauptbau, in dessen Mitte unter reichem spät-gotischem Baldachin die Uhr sich befindet, und einem 1606 aufgeführten west-lichen Anbau.

Zu beiden Seiten des die Uhr bekrönenden Basler Pannerträgers folgen sich nun die Ortswappen wie nachstehend angegeben:

Rechts bezw. ostwärts: Basel, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus und Solo-thurn. Diese Wappen gaben zu keiner Bemerkung Anlass.

Links bezw. westwärts: Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Schaff-hausen; dann weiter am späteren Anbau: Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Biel, welche ja alle sich nach rechts bezw. ostwärts zu kehren haben.

Zürich hatte die richtige Stellung, Luzern dagegen wurde blau-weiss, statt weiss-blau tingiert.

Schwyz erhielt zuerst ein weisses Kreuzchen in die heraldisch rechte Oberecke, wurde aber abgeändert, so dass das Kreuzchen in die linke Oberecke kam und erst noch in letzter Stunde, bevor das Gerüst abgebrochen wurde, und erst nach der dritten Reklamation, erhielt der Wappenschild die damals übliche einfache rote Färbung ohne irgend ein anderes Bild.

Zug, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell waren richtig, dagegen kehrte sich der St. Galler-Bär nach Westen und blieb ohne Halsband.

Graubünden: ein schwarzer Steinbock in weiss ist richtig, wie auch Biel, hingegen erhielt Wallis weiss-rote statt rot-weisse Tingierung und je fünf gelbe Sterne in jedem Felde.

Zu bemerken ist, dass nach einer Photographie des Rathauses Wallis 10 Sterne im Wappen hatte und der St. Galler-Bär westwärts schritt, wie auch, dass Schwyz bereits ein Kreuzchen hatte. Dies aber ist wohl einer späteren Übermalung zuzuschreiben.

Bei diesen Beobachtungen tauchte bei mir der Gedanke auf, ob es sich mit den Aufgaben, welche sich die Schweizerische Heraldische Gesellschaft gestellt hat, vereinbar wäre, wenn die kantonalen und Gemeinde-Behörden, welche Baubewilligungen zu erteilen haben, mittelst Zirkular eingeladen würden, bei Verwendung von heraldischen Motiven an Bauten etc., welche ja in den Plänen

ingezeichnet sein sollten, dieselben zuerst durch einen Fachkenner prüfen zu lassen? Vielleicht könnte auf diese Weise das Verständnis für das Wesen der Heraldik besser unter das Publikum kommen und auf der andern Seite würde die Überschätzung des eigenen Könnens in Bezug auf die Heraldik und die Geringschätzung dieser Wissenschaft aufhören. *Albert Walter-Wolf.*

Heraldisches aus Disentis. Bekanntlich haben mehrere Brände der uralten Benediktinerabtei von Disentis furchtbar mitgespielt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wenig Denkmäler älterer Zeit hier noch erhalten geblieben sind. Hier ein paar Zeilen über das, was wir bei kurzem Aufenthalt gesehen und notiert.

Das älteste heraldische Monument, das wir fanden, ist ein gevierter Schild eines Abtes von Disentis aus der zweiten Hälfte des XV. oder dem Beginn des XVI. Jahrhunderts; er befindet sich auf einer Steinplatte, die in der Nordwand einer dem Klostereingang benachbarten Scheune eingemauert und stark abgeschauert ist. Über der Klosterthür sieht man ein Steinrelief, darstellend das Wappen des Abtes Sebastian von Kastelberg (1614—1634).

Farbige Wappenmalereien — ovale Schilde von Äbten — findet man sodann an der Aussen- und Innenseite der Kirchenfassade. Auf einem Ölgemälde rechts vom Eingang, in der Kirche erkennt man das Wappen des Abtes Adalbert III. v. Funs (1696—1716), an den beiden Kirchenstühlen rechts und links vom Eingang der Kirche die Wappen derer von Kastelberg, Huonder und eines dritten Geschlechts. Vom Jahre 1802 datiert ein Steinrelief, das den ovalen Schild mit dem durchgehenden Schrägkreuz von Disentis, gehalten von einem Soldaten, zeigt.

Besonders reich aber ist das Stift an Wappen der neuesten Zeit. Den Schild des derzeitigen Abtes sieht man in Relief ausgehauen an einem Ofen aus Giltstein im Lesezimmer. Eine ganze Serie von modernen heraldischen Glasgemälden bietet die neue Marienkirche, deren Zugangskorridor und Treppe. Ausgeführt sind diese Scheiben von Glasmaler Holenstein in Rorschach; sie stellen u. a. dar das Wappen des Papstes, des Abts Columban von Einsiedeln, des Abts von Muri-Gries, der Frau Hess- v. Castelberg, der Familien Huonder, Hardegger, Müller, Spescha, Disch, Bisquolen, v. Vincenz, Lang-Schleuniger und Decurtins. Der Stil der Helme, Decken und Figuren ist derjenige der Spätgotik, die Schilde indes lehnen sich mit ihren ovalen Formen an die Rococcoornamentik der Glasfenster an.

Am Hause Castelberg, gegenüber dem Gasthof zur Post, sieht man noch ein Steinrelief mit der Inschrift: I. V. C. und H. G. V. C. 1648. Es zeigt das Wappen der Castelberg, aber mit dem in dieser Zeit nicht seltenen heraldischen Verstoss, dass der Helm von vorn, das Kleinot aber von der Seite dargestellt ist. *E. A. S.*

Ein handgezeichnetes Bibliothekzeichen (vgl. diese Zeitschrift XV 84) findet sich auch in einem 1500 gedruckten Buche (*Grammatica Noua, impressum Basilee per Michaellem Furter anno salutis M.CCCCC*), das von Anfang an im

Besitze der Familie Segesser war. Ausser dem ersten Besitzer, den das Bücherzeichen selbst nennt, haben sich nämlich Joh. Melchior Segesser 1549 und Jodocus Segesser als Eigentümer des Buches eingeschrieben, gegenwärtig gehört es Hrn. Hans von Segesser in Cham. Das Bibliothekzeichen ist untenstehend abgebildet, das Original ist, weil s. Z. überklebt worden, stark vergilbt; bemalt waren bloss die roten Teile des Aarauer Schildes (Schildhaupt



Fig. 67

und Bewehrung des Adlers). Der auf dem Spruchband genannte erste Besitzer des Buches HEINRICVS SAEGISER DE ARVW ist ein Sohn des Ritters Hans Ulrich Segesser (1451—† 1489) und dessen zweiter Gemahlin Barbara von der Breiten-Landenberg († 1506), er erscheint 1513—1529 als Kaplan in Mellingen (vgl. Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg, Bern 1884, Stammtafel n. 47), gehört aber zur Aarauer Linie des Geschlechts; sein Oheim Hans Arnold Segenser war wiederholt Schultheiss dieser Stadt (1453, 1474 und 1486; Merz, Die Schultheissen der Stadt Aarau 11 und 12). Das Bücherzeichen stammt somit aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts. W. M.-D.

Das Wappen der Murer von Istein. Im Geschichtsfreund (Band XV. 1900) hat P. Gabriel Meier O. S. B. ein Lebensbild des Karthäusers Heinrich Murer entworfen. Die vortreffliche Arbeit ist geziert mit einer Lichtdrucktafel, welche das Wappen Murers wiedergibt, das er 1611 6. Dez. in das Stammbuch des Hans Rudolf Sonnenberg gemalt hat. Über dem Wappen befindet sich ein

Spruchband mit: Redde unicuique suum, daneben ein aus Wolken hervorbrechender Arm, der eine Wage und einen Masstab trägt. Spruch und Bild sind als persönlich d. h. als eine Art Impresa aufzufassen.

Das Wappen der Murer findet man auch in der Peterskirche zu Basel; an einer Trommel eines Pfeilers im Schiff dieser Kirche sieht man in kräftigem Relief zwei identische, sich zugewendete vollständige Wappen, deren Schilde ähnlich wie im Bundbuch und im Pfisterbüchlein zu Luzern durch eine Kette zusammengehalten werden.

Die Fahne von Mühlhausen i./E. Laut Basler Nachr. 1901 n. 243 ist die Stadtverwaltung von Mühlhausen bei der Regierung um Erlaubnis eingekommen, die Fahne der ehemaligen Republik Mühlhausen führen zu dürfen. Von 1506 bis 1798 war die Stadt bekanntlich als zugewandter Ort mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verbündet.

N	Nicolas Mauris
C	Pierre Chevrier
F	François Falquet
Z	Jaques Bourdillat
l	Louys Mauris
T	Pierre de Villette
D	Mauris Fontaine
E	Romain Dunant
II	Jaques de St-Pierre
Π	Bastien Pattey
K	Rollet Jaquet
††	Jean Pinget
o.D.C.	Odet de Carro
R	Georgé Pyu
E	François Petoux
J.C.	Jaques Chevrier
A	Pierre Amed
∇	Claude Buinand
D	Jean-Louis Clément
Ω	Jean Faure
O.	Pierre Bocard
M.C.	Moyse Chapottet

Fig. 68

M. Tripet avait attiré ici même l'attention sur ces marques de maisons (IV^e année p. 387), dont il avait reproduit plusieurs, mais beaucoup moins anciennes que celles-ci.

Albert Choisy.

Wappensagen und -Sprüche. Im Schweizerischen Archiv für Volkskunde Bd. V 1901 p. 121 ff. sind Notizen über die Wappen von Arni-Islisberg,

Marques de maisons. Le traité de St-Julien qui, en 1603, mit fin aux hostilités entre Genève et la Savoie, garantissait la liberté réciproque du commerce et stipulait, à l'article XI, l'exemption pour les citoyens, bourgeois et habitants de Genève de tous daces, péages, traverses et demi pour cent, moyennant consignation des marchandises, à tout le moins par des lettres de voiture et facture.

Avant d'obtenir la stricte observation des clauses de ce traité, les Genevois eurent à présenter bien des réclamations et même à envoyer des ambassades; enfin, en 1617, ils obtinrent plusieurs arrêtés favorables de la Chambre des Comptes de Chambéry, laquelle enregistra les noms et marques des commerçants genevois reproduites ici d'après les registres du Conseil.

Ces marques ont un intérêt héraldique, car elles sont souvent devenues des meubles d'armoiries. Tel est le cas pour la marque de Jean Favre, un fer à cheval, qui se retrouve comme blason sur des cachets de 1556 et 1635, mais sans la croix qui le surmonte ici (voir aussi un article dans le présent recueil, année 1899, p. 75).

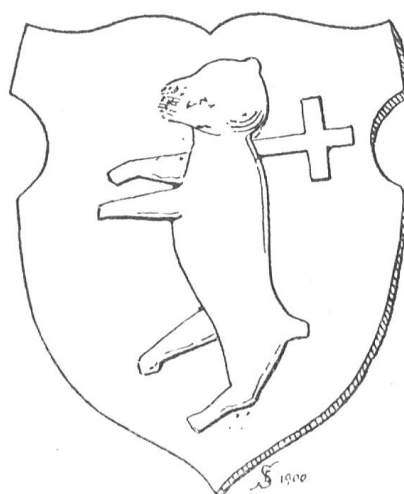
Büschikon und Unter-Lunkhofen mitgeteilt. Wir sind unsern Lesern verpflichtet, wenn sie uns weitere Traditionen oder Redensarten, welche sich auf schweizerische Wappen beziehen, mitteilen wollen.

Heraldisches aus dem Urserenthal. Im Jahrgang 1897 dieser Zeitschrift hat der Verfasser p. 137 bereits ein Wappen von Urseren, datiert 1591 abgebildet. Seither hat er eine Reihe von Familienwappen, die sich auf den Steinöfen des Urserenthales ausgehauen finden, im Schweiz. Archiv für Volkskunde (1900 Heft 1) beschrieben und zum Teil in Abbildung wiedergegeben. Im folgenden sei die jüngste heraldische Nachlese aus Urseren zusammengestellt. Aus dem Jahr 1582 stammt ein Taufstein, der sich ehemals in der



Taufstein in Andermatt.

Fig. 69



Vom Brunnentrog zu Andermatt.

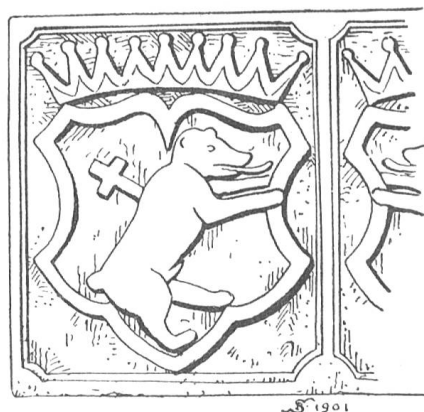
Fig. 70

St. Columbankskirche befand und nun mit Ölfarbe überstrichen in der Peter- und Paul-Kirche von Andermatt steht. Er ist ein Beispiel spätester gotischer Dekoration und trägt Jahrzahl und Urserer-Schild auf zwei Flächen der polygonen Schale. Das Wappen von Urseren ist interessant durch den Bären, der als redendes Schildbild in demselben, sowie in den Wappen mehrerer Geschlechter, aus denen Thalamänner von Urseren hervorgingen (v. Hospental, v. Moos, Wolleb), auftritt. Ausserdem ist das Wappen bemerkenswert durch das im Schild vorkommende Kreuz; Th. v. Liebenau sieht darin eine Beziehung auf die heiligen Thebäer Felix, Regula und Exuperantius, die aus dem Wallis über Urseren nach Zürich flüchteten. In der That ist das Kreuz ein Abzeichen aller wirklichen und sog. Thebäer. Dagegen möchte ich aber einwenden, dass auch auf dem Brakteat von Einsiedeln (Corragioni Münzgeschichte Tafel XVIII n. 25) ein über dem Rücken des Wappentiers angebrachtes Kreuz sich befindet; ich möchte daher im Kreuz von Urseren eher eine Anspielung auf ehemalige Rechte des Klosters Disentis sehen. Zu beachten ist, dass das Kreuz nicht gleichschenkelig und schwebend dargestellt wird, sondern als lateinisches Kreuz,

dessen längster Balken den Rücken des Bären berührt, also geschultert erscheint, gebildet wird. Diese Darstellung findet sich zu Realp 1591 und zu Andermatt mindestens seit 1582 bis heute; Beispiele bieten ein Brunnentrog des XVII. Jahrhunderts, ein Relief am Rathaus, eines an einem Privathaus und die Bekrönung des Hauptportals an der Pfarrkirche. Bei dem Doppelwappen am Rathaus fallen die beiden neunzinkigen Kronen ins Auge.

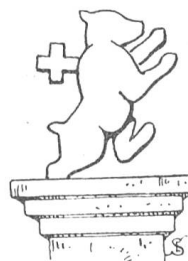
Ein unbekanntes Familienwappen, leider stark verwittert, sieht der Fussgänger, der an der ersten Kehre der Oberalpstrasse eine Abkürzung einschlägt; hier steht eine ehemalige St. Anna-Kapelle, die heute zum Stall degradiert ist. Die barocke Cartouche mit dem ovalen Wappenschild, der oben eine Hausmarke nebst den Initialen B. M., in der unteren gespaltenen Hälfte vorn zwei Balken enthält, befindet sich über der Eingangsthür.

Im Pfarrhaus findet sich ein Kelch, den Abt Gerold II. Zurlauben von Rheinau 1734 zum Dank für gespendete Reliquien der Pfarrkirche von Urseren gestiftet hat; in zwei gravierten Schilden ist das Wappen der Abtei und des Prälaten am Mittelstück des Kelches angebracht.



Relief am Rathaus.

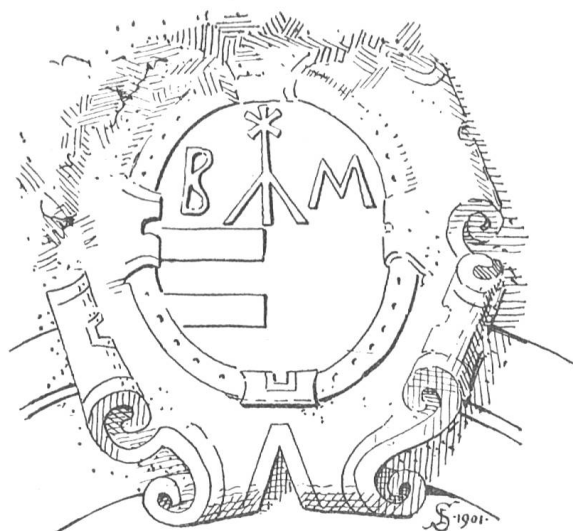
Fig. 71



Relief an der

Pfarrkirche

Fig. 72



Relief an der St. Annakapelle. Fig. 73

In Privatbesitz sah der Verfasser ein altes Schützenbecherlein; es soll zu Schwyz gewonnen worden sein und trägt die Aufschrift: Schützer Joa. B. Johann Sebastian Schmid Thallamen Urseren 1747, darunter einen gekrönten

ovalen Wappenschild, der in blau einen Adler, der Hammer und Palmzweig in den Krallen trägt. Dasselbe Wappen sieht man auch auf einem Grabstein des XVIII. Jahrhunderts, der vor der Fassade der Pfarrkirche im Friedhof liegt.

E. A. S.

Nochmals das Waffeleisen. Dans le premier numéro des Archives de 1901, nous avons reproduit un fer à Gaufres portant la date de 1629 et appartenant à M. Scheurer, d'Erlach, directeur des finances du Canton de Berne. Dès lors, deux correspondants, MM. G. de Vivis et W. R., ont bien voulu nous fournir sur l'origine et sur les vicissitudes de cette pièce quelques intéressants renseignements, que nous résumerons comme complément et rectification de notre précédent article.

Ce fer se rapporte à Jean-Jacques de Staal, avoyé de Soleure, né en 1589, † 1657 qui, en 1628, épousa en seconde noce Hélène Schenk de Castel, † 1643. D'après l'un de nos correspondants, elle serait fille, d'après l'autre, nièce du bailli épiscopal de Porrentruy de même nom. La famille Schenk de Castel est originaire de Thurgovie. Le buste du cimier des armoiries de Staal porterait non une couronne de chêne, mais une couronne de roses de gueules. J.-J. de Staal était fils de Hans-Jac. de Staal et de Véronique de Sury. Il avait servi en France comme capitaine sous le colonel W. Greder. Il avait eu, comme première femme, Elisabeth Hege von Remontstein et épousa en troisième noce, en 1644, Françoise de Hertenstein.

Il est encore à remarquer, à propos de ce fer à gaufres, que dans son ouvrage «Du Jura à la Forêt-Noire» le Dr. Fr. Föh le mentionne (Vol. IV fin. 3) comme ayant été trouvé dans une maison de paysans de l'Emmenthal. Comment est-il arrivé dans ces parages? Probablement de la même façon qu'une des cloches de Bellelay est parvenue dans le clocher de Sumiswald, c'est-à-dire comme butin fait par les maraudeurs qui partirent de l'évêché de Bâle à la suite de l'armée française et vendirent dans les vallées de l'Aar et de l'Emme ce qu'ils avaient emporté, tout en y commettant de nouveaux rots. Ces maraudeurs improvisaient le long de la route de véritables marchés pour ce débarasser de leur butin en prévision de celui qu'ils comptaient faire plus loin. Qui sait si telle n'est pas l'origine de la migration dans l'Emmenthal de notre fer à Gaufres!

J. G.

Das in No. 1 unseres Jahrganges publizierte **Waffeleisen von Staal** bringen wir hiermit nochmals in mustergültiger Reproduktion; denn die Arbeit sticht unter ungezählten andern so sehr hervor, dass wir wohl uns erlauben dürfen, sie nebst einigen Ergänzungen nochmals zu bringen. Das Eisen gehörte Hans Jakob von Staal dem Jüngern von Solothurn, 1589—1657. Wie selten einer gereichte derselbe durch seine gediegene Bildung, sein klares Urteil und seine unbeugsame Energie seiner Vaterstadt zu grosser Ehre und leistete ihr nicht unbedeutende Dienste im Rate, als Schultheiss und auf Tagsatzungen. Aus dem von ihm geschriebenen «Secreta domestica» entnehmen wir, was auf dieses Eisen Bezug hat.

: — «In nomine Sanctissime et indiuiduae Trinitatis. Demnach auf Ableiben hievorgemalter meiner lieben Ehegemahlin, Frau Anna von Remontstein seliger, ich des ehelichen Bands los geworden, sonderlich aber wegen zu meines Hauses Aeuffnung tragender, angeborner Affection, ich mich wiederumb zu vermählen entschlossen; und in 18 Jahren währenden meines Ehestandes erlernen mögen, dass eines ehelichen Mannes Ehre, Freud und Trost bestehe an einem tugendsamen Weib, dadurch alles Glück nachwerts hinzuschlegt. Einer solchen Parthei hab' ich allein nachgetrachtet und nachgeworben. Und war under anderen angetragnen ansehnlichen Partheien ich aus sonderbaren (vermuthlich göttlichen) Eingebung zu Jgfr. Helene Schenkin von Castel, Herrn Landhofmeisters zu Pruntrut Bruders Tochter ein Liebe und Affection gewonnen, sowohl wegen ihres uralten hochadeligen Herkommens, als ihres gestandenen Alters,



Fig. 74 ↓

gottesfürchtigen, züchtigen Wandels und Hauslichkeit halber; als hab ich meine Affection gegen ihre allerdings gewandt, soweit, dass den 16. Novembris ich umb sie bei vorgedachtem dero Vetteren, Herrn Landhofmeistern, durch Schwagern Handel anfanglich werben lassen, nachwerts persönlich darumb angehalten, die mir darüber zugesagt, den 12. Januari 1628 vermählet, und ist die Hochzeit den 8. Februari zu Balstall glücklich und ehrbarlich gehalten worden.

Gott, welcher die Menschen mit guten intenta beglückt, wölle diesere unsere Vermählung zu seiner Ehr allein, zu unseres Nechsten Nutz und Trost aber gnädigst benedeien. Amen! —

Soweit die Familienchronik. Das Waffeisen war keine Hochzeitgabe, sondern ist erst später erstellt. Unsere Mitteilungen entnehmen wir der vorzüglichen Biographie H. Jac. von Staal — verfasst von Dr. Fäh in Basel und 1887 erschienen in der Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald von F. A. Stocker.

L. Gerster.